

# Stellungnahme

**Diakonie**   
**Bundesverband**

Diakonisches Werk  
der Evangelischen Kirche  
in Deutschland e.V.

Berlin, den 9. Juni 2010

Vorstand Sozialpolitik

Kerstin Griese  
Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin  
Telefon: +49 30 830 01-117  
Telefax: +49 30 830 01-777  
griese@diakonie.de

## Sparbeschlüsse der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat am 7. Juni 2010 die Ergebnisse seiner Haushaltsklausur vorgestellt. Bis zum Jahr 2014 sollen insgesamt 80 Milliarden Euro eingespart werden. Der Diakonie Bundesverband kritisiert die eklatante soziale Schieflage der Sparpläne.

Gerechtigkeit erfordert, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Die Vorschläge der Bundesregierung gehen jedoch überwiegend zu Lasten von Familien, Arbeitsuchenden und Wohngeldempfängern. Politisch geboten wäre jedoch, dass auch Gutverdienende und Vermögende zur Haushaltskonsolidierung beitragen, dass die Politik die Verursacher der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise deutlich zur Verantwortung zieht und die Ursachen dieser Krise nachhaltig bekämpft.

## Die Sparpläne im Einzelnen

Durch die **Abschaffung** des auf zwei Jahre befristeten **Zuschlags beim Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II** geraten vorher sozialversicherte Erwerbstätige schneller in gravierende Armutslagen. Der Zuschlag beträgt bisher bis zu 160 Euro im Monat für Alleinstehende. Je Kind werden im ersten Jahr max. 60 Euro gezahlt. Im zweiten Bezugsjahr reduziert sich die Zahlung auf die Hälfte.

Die **Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge** für Hartz-IV-Empfänger/innen führt zu Beitragslücken, die auch nach einer Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit nicht wieder geschlossen werden können. Im Koalitionsvertrag hatten die Regierungsparteien beschlossen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut zu entwickeln. Gerade Langzeitarbeitslose und Menschen, die auf Dauer zu Niedriglöhnen arbeiten, sind hiervon besonders bedroht. Auch die Rentenbeiträge für Hartz-IV-Empfänger/innen reichten als Schutz vor Altersarmut nicht aus, denn sie führen nur zu minimalen Rentenansprüchen. Die Streichung verschlechtert die Situation jedoch zusätzlich. Sozialausgaben werden nicht gespart, sondern lediglich in die Zukunft verschoben.

Von den Sparmaßnahmen betroffen sind auch die Bezieher/innen von **Elterngeld**. Die im Koalitionsvertrag geplante Einführung eines Teilelterngeldes und die Ausweitung der Partnermonate sind dem Rotstift zum Opfer gefallen.

Angesichts von über zwei Millionen armen Kindern und Jugendlichen in Deutschland wiegt es jedoch besonders schwer, Familien im Hartz-IV-Bezug das Elterngeld komplett zu streichen.

Junge Familien, insbesondere Alleinerziehende, sind überproportional von Armut bedroht. Diese wird nun ausgerechnet in der Babyphase verschärft, in der kaum Betreuungsangebote zur Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme vorhanden sind. Hierdurch sollen in den nächsten 4 Jahren jeweils 0,4 Mrd. € eingespart werden. Betroffen sind rund 160.000 Familien, also etwa 1/6 aller Elterngeldbezieher/innen.

Demgegenüber erbringen die Elterngeld-Bezieher/innen mit zuvor höheren Erwerbseinkommen von mehr als 1.240 € netto im Monat nur einen halb so hohen Einsparbetrag von 0,2 Mrd. € pro Jahr, der durch die Absenkung der Lohnersatzrate von 67 auf 65% erreicht wird.

Nicht gestrichen wird der Sockelbetrag von 300 Euro bei dem Elternteil, das nicht erwerbstätig ist, das aber aufgrund der guten Einkommenssituation des Partners keine Hartz-IV-Leistungen erhält. Hier wird die soziale Schieflage besonders deutlich: Hartz-IV-Empfänger wird das Elterngeld zu 100% gestrichen, gut verdienende Eltern bekommen weiterhin das volle Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro.

Der im Rahmen der Wohngeldnovelle 2008 eingeführte **Heizkostenzuschuss** soll gestrichen werden. Betroffen sind einkommensschwache Haushalte, die nicht Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten. Die Begründung, der Heizkostenzuschuss könne wegen gesunkener Energiekosten wegfallen, steht im Widerspruch zur Einschätzung sämtlicher Energieversorger. Die Heizkosten sind deutlich gestiegen im Winter 2007/2008, zurückgegangen im Winter 2008/2009 und werden deutlich steigen bei der Abrechnung des langen, harten Winters 2009/2010.

Der Heizkostenzuschuss wurde eingeführt, da Heizkosten ca. 80% der Energiekosten eines Haushaltes ausmachen und die Energiepreise in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind und sich daraus zusammen mit anderen Nebenkosten quasi eine zweite Miete entwickelt hat.

Einkommensschwache Haushalte wohnen in der Regel in energetisch schlechterem Standard als besser Verdienende und haben im Mehrfamilienhaus zudem relativ geringe Möglichkeiten zur Senkung ihrer eigenen Heizkosten.

Die **Arbeitsmarktpolitik** soll ebenfalls einen erheblichen Sparbeitrag leisten, indem Pflichtleistungen der Arbeitsagentur in Ermessensleistungen umgewandelt werden.

Eine höhere Flexibilität der Arbeitsagentur ist zwar zu begrüßen. Wenn diese aber nur noch bedeutet, Soll- in Kann-Leistungen umzuwandeln und dabei Einsparungen in Höhe von insgesamt 11 Mrd. € in vier Jahren allein bei der Bundesagentur für Arbeit zu erwirtschaften, verbirgt sich hinter der Flexibilisierung ein umfassender Abbau von arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen. Auswege aus der Arbeitslosigkeit bleiben für die Betroffenen so versperrt.

Bei der angestrebten erneuten Instrumentenreform in der Arbeitsmarktpolitik sind gravierende Einschnitte bei den Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende im SGB II zu befürchten, da hier große Einsparsummen ab 2013 genannt werden. Die ressortübergreifende Abstimmung bei der angestrebten Effektivierung der Förderinstrumente für junge Erwachsene ist im Grundsatz zwar zu begrüßen. Hierbei dürfen jedoch nicht nur Einsparziele, sondern eine bessere Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration müssen der Maßstab sein.

Wenn die Bundesagentur für Arbeit keine Zuschüsse oder Darlehen mehr bekommt, wird dies in Verbindung mit den oben genannten Einsparzielen die Handlungsmöglichkeiten der BA, eine aktive Arbeitsmarktintegration zu befördern, weiter verschlechtern.

Von den Sparmaßnahmen ausgenommen hat die Bundesregierung den Haushalt des Bundesministeriums für **Bildung** und Forschung. Es ist richtig, in diesem für unsere Zukunft wichtigen Politikbereich nicht zu sparen. Die Bundesregierung sollte jedoch nicht aus dem Blick verlieren, dass Sozialpolitik und Bildungspolitik zusammengehören. Verteilungsgerechtigkeit ist eine Grundlage für Befähigungs- und damit auch für Bildungsgerechtigkeit. Fundament eines

Aufwachsens ohne Armut und Ausgrenzung ist eine soziokulturell ausreichende Grundsicherung, eine verlässliche soziale Infrastruktur sowie gute Angebote für Betreuung, Erziehung und Bildung. Die soziale Schieflage der aktuellen Sparbeschlüsse lässt daran zweifeln, dass die Politik bei der notwendigen Reform des Bildungssystems die Interessen von sozial Benachteiligten in den Vordergrund rückt.

Ein gravierendes Defizit weisen die Haushaltsplanungen hinsichtlich der desolaten Finanzsituation der Kommunen auf. Auf diese Problemlage gibt die Bundesregierung keine Antwort. Armutsbekämpfung findet in Deutschland weitgehend auf der Ebene von Städten und Gemeinden statt. Die Kommunen sind zum großen Teil für den Ausbau und die Sicherung der sozialen Infrastruktur zuständig. Der Sicherung ihrer Finanzbasis kommt daher aus sozialpolitischer Sicht eine hohe Priorität zu.

Eine kostenfreie soziale Infrastruktur und gut ausgebaute soziale Dienste sind für viele Menschen die Voraussetzung für ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Das gilt beispielsweise auch in Bezug auf die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab Eins bis zum Jahr 2013. Ein Appell der Bundesregierung an die Kommunen, den Ausbau zügig voranzutreiben, reicht hier nicht aus.

gez. Klaus-Dieter K. Kottnik  
Präsident

gez. Kerstin Griese  
Vorstand Sozialpolitik